

- Bürgermeister
- Büro des Bürgermeisters
- IT + Telekommunikation
- Rechtsamt
- Eigenbetrieb Stadtwerke
- Interne Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte

- Fachbereich I
Zentrale Verwaltung
- Fachbereich II
Soziales/Ordnungswesen/Stadtbüro
- Fachbereich III
Bauamt
- Fachbereich IV
Gesellschaft und Bildung
- Fachbereich V
Immobilienmanagement
- Fachbereich VI
Finanzen

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses

34. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20. Februar 2020

TOP 4

Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der städtischen Ferienbetreuung „Aus einer Hand“

Drucksache: 10/0896/1

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 6. Februar 2020 die Drucksache zur weiteren Beratung an den Ausschuss überwiesen.

Die Fragen der Fraktionen werden von der Verwaltung beantwortet. Die ALW-Fraktion bittet um getrennte Abstimmung der beiden Beschlusspunkte.

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

1. Die als Anlage beigefügte 2. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der städtischen Ferienbetreuung „Aus einer Hand“ wird mit Wirkung zum 15. März 2020 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

- | | | |
|---|--------------|-----------------------|
| 7 | Ja-Stimmen | (2 CDU, 1 FWW, 4 SPD) |
| 2 | Nein-Stimmen | (2 ALW) |

2. Ab dem Jahr 2021 soll die Benutzungsgebühr für die Ferienbetreuung jährlich um 5 % analog zu dem Beschluss über die Gebühren für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen erhöht werden.

Abstimmungsergebnis:

- | | | |
|---|--------------|-----------------------|
| 7 | Ja-Stimmen | (2 CDU, 1 FWW, 4 SPD) |
| 2 | Nein-Stimmen | (2 ALW) |

